

## Beschluss des Landrats vom 27.06.2024

Nr. 657

### **26. Förderprogramm «Baselbieter Energiepaket»: Zwischenbericht, Antrag auf eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung 2019/457 für den Zeitraum bis Ende 2025 und Antrag auf einen Nachtragskredit für 2024**

2024/276; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) erläutert, das Förderprogramm zum Baselbieter Energiepaket sei ein Erfolgsmodell. Es werden mehr Fördermittel als erwartet beantragt, aber seit 2023 nehmen die für das Förderprogramm verfügbaren Bundesmittel ab. Soll der Kanton die Fördergesuche im bisherigen Umfang bewilligen können, braucht es einen Nachtragskredit und eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung für 2025. Bereits bei der Beschlussfassung zum Energiepaket 2020 fasste der Landrat ins Auge, dass eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung nötig sein könnte. Die knappen finanziellen Mittel des Kantons führen jedoch auch dazu, dass die Beiträge des Förderprogramms jetzt moderat angepasst werden müssen. 2025 kommt die neue Vorlage für die Folgejahre.

Die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Neben der Frage des Nachtragskredits und der Erhöhung der Ausgabenbewilligung wurde die Gelegenheit für eine Zwischenbilanz genutzt und die Wirkung des Energiepakets erörtert. Diese wurde in der Kommission sehr erfreut zur Kenntnis genommen. Die Anzahl der Gesuche und die ausbezahlten Beträge erfolgen in jenen Bereichen, in denen der Kanton sehr bewusst aufgrund der energiepolitischen Ziele fördern will, vor allem beim Ersatz einer Heizung mit fossiler Energie durch eine mit erneuerbarer. Dabei handelt es sich um Fördergesuche für Wärmepumpen und Fernwärmeanschlüsse, aber auch für die Sanierung der Gebäudehülle werden nach wie vor sehr viele Gesuche gestellt. Was ist die Wirkung? Das Förderprogramm führt zu Mehrinvestitionen von rund CHF 235 Mio., wovon ein zunehmender Anteil der Aufträge an das regionale Gewerbe geht. Weiter führt das Ganze auch zu Einsparungen von Energie in der Höhe von rund 5 Terawattstunden und zu einer Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses von rund 1'100 Tonnen. Im schweizweiten Vergleich, den das Bundesamt für Energie 2022 vornahm, liegt das Baselbiet über dem Durchschnitt auf dem 8. und 9. Rang.

Die Kommission hatte vor allem Fragen zu den angekündigten moderaten Kürzungen einzelner Beträge. Vor allem die Kürzung bezüglich der Fernwärmeanschlüsse wurde hinterfragt, weil dort die Wirtschaftlichkeit nicht immer gegeben ist. Bei den Holzheizungen – auch eine wichtige Energiequelle – wurde auf den Feinstaubausstoss hingewiesen. Die Direktion erklärte, Gesuchstellende würden von den Kürzungen wenig merken, weil auch der Vollzug der Bundesgelder über das kantonale Förderprogramm erfolgt und auch dort laufend Anpassungen und Optimierungen im Hintergrund vorgenommen werden, um die Bundesmittel möglichst optimal auszuschöpfen. Ein Förderstopp und Vertröstungen aufs Folgejahr sollen vermieden werden, nicht zuletzt auch damit die lokalen Gewerbetreibenden von den Fördermitteln profitieren sollen. Die Vorlage und die Abschreibung der Motion «GEAK Plus: Unnötige Baselbieter Bürokratie muss weg!» waren in der Kommission unbestritten. Die UEK beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

://: Mit 65:1 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

**betreffend Förderprogramm «Baselbieter Energiepaket»: Zwischenbericht, Antrag auf eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung 2019/457 für den Zeitraum bis Ende 2025 und Antrag auf einen Nachtragskredit für 2024**

vom 27. Juni 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der vorliegende Zwischenbericht zur Wirkung des Förderprogramms und zur Ausschöpfung der Ausgabenbewilligung wird zur Kenntnis genommen.
  2. Für die Vermeidung eines Förderstopps, wird für das Jahr 2024 ein Nachtragskredit von 2,28 Millionen Franken bewilligt.
  3. Für die Fortführung des Förderprogramms nach § 35 EnG BL wird eine Erhöhung der neuen einmaligen Ausgabe um 12,16 Millionen Franken auf 42,16 Millionen Franken für die restliche Laufzeit bis Ende 2025 bewilligt.
  4. Ziffer 3 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
  5. Die Motion 2021/208 «GEAK Plus: Unnötige Baselbieter Bürokratie muss weg!» wird abgeschrieben.
-